



Volksmotion Nr. 85 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 2. September 2005

Schönbühlhügel – Änderung Zonen- und Bebauungsplan

Im Gebiet Schönbühl sollen beim Schönbühlhügel mehrere 6-geschossige Wohnliegenschaften erstellt werden (Fassadenhöhe 20 m).

Gegen den aufgelegten Gestaltungsplan G 299 wurde durch Anwohner rechtzeitig Einsprache erhoben, damit dieses „quartierverunstaltende“ Bauvorhaben in der vorgesehenen Form nicht realisiert werden kann. Der Stadtrat hat die Einsprache in erster Instanz abgelehnt. Dies, obwohl der betroffene Landschaftsteil Schönbühlhügel Ost in der Nähe des Sees und einer historischen Gebäudegruppe eindeutig einen besonderen Schönheitswert hat, der unbedingt vor einer überdimensionierten Bebauung geschützt werden sollte.

Die Unterzeichner dieser Volksmotion sind der Ansicht, dass die zukünftige Gestaltung/Nutzung des Schönbühlhügels nicht nur eine juristische Angelegenheit zwischen der Bauherrschaft, einigen Einsprechern und der Justizbehörde sein soll. Vielmehr erachten wir es als notwendig, dass über eine politische Behörde (Grosser Stadtrat) eine erweiterte Öffentlichkeit über die Zukunft des Schönbühlhügels entscheiden kann.

Mit der Überweisung dieser Volksmotion im Grossen Stadtrat von Luzern soll der Stadtrat von Luzern verpflichtet werden, dem Grossen Stadtrat eine Änderung des Bau- und Zonenreglements bzw. des Bebauungsplanes vorzulegen. Inhaltlich sollen die bestehenden Regelungen so weit abgeändert werden, dass auf dem Schönbühlhügel maximal 4- bis 5-geschossige Bauten ermöglicht werden.

Dr. Kurt Ehrenbold und Mitunterzeichner
namens des Motionskomitees